



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Peter Eichstädt und Dr. Henning Höppner (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung**

1. Haben bereits alle Kreise die zum 01. August 2011 in Kraft tretende Neufassung von § 114 Abs. 2 Schulgesetz umgesetzt, wonach die Satzung der Kreise obligatorisch vorzusehen hat, dass die Eltern bzw. volljährigen Schüler angemessen an den Kosten der Schülerbeförderung zu beteiligen sind? Falls nicht, in welchen Kreisen steht die Umsetzung noch aus?

Antwort:

Nein, mit Stand vom 20. Juni 2011 steht eine Umsetzung noch aus in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein, Pinneberg und Stormarn.

2. In welcher Form und wann haben die Kreistage eine entsprechende Anpassung der Satzung beschlossen? Zu welchem Zeitpunkt tritt die obligatorische Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler in Kraft?
3. Wie haben die Kreise die obligatorische Kostenbeteiligung ausgestaltet? Wir bitten dabei insbesondere um Auskunft darüber,

- a. in welcher absoluten Höhe bzw. zu welchem Prozentsatz der Kosten die Eigenbeteiligung erhoben wird,
- b. welche Regelungen für gering verdienende Familien, Familien, die öffentliche Transferleistungen (besonders nach Hartz IV) erhalten, sowie kinderreiche Familien (z.B. über Ermäßigungen oder Freistellungen für Geschwister) getroffen wurden.

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Beschlussfassungen der jeweiligen Kreistage zur Satzungsänderung zum Schuljahr 2011/12 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

- Herzogtum Lauenburg am 10.03.2011  
(Eigenanteil 20%-35% der Fahrkarte, je nach deren Nutzbarkeit),
- Nordfriesland am 27.05.2011  
(Eigenanteil nur für das 1. Kind; in den Jahrgangsstufen 1-4 40 €, in den Jahrgangsstufen 5-10 80 €),
- Plön am 14.04.2011  
(Eigenanteil 30% der Fahrkarte),
- Rendsburg-Eckernförde am 21.03.2011  
(Eigenanteil für das 1. Kind 84 €, für das 2. Kind 24 €, jedes weitere Kind frei),
- Schleswig-Flensburg am 09.03.2011  
(Eigenanteil in den Jahrgangsstufen 1-4 für das 1. Kind 80 €, für das 2. Kind 60 €, für jedes weitere Kind 40 €; in den Jahrgangsstufen 5-10 für das 1. Kind 135 €, für das 2. Kind 100 € und für jedes weitere Kind 70 €),
- Segeberg am 03.03.2011  
(Eigenanteil 30% der Fahrkarte),
- Steinburg am 30.03.2011  
(Eigenanteil für das 1. Kind 20% der Fahrkarte, für das 2. Kind 10%, alle weiteren Kinder frei).